

Antrag auf

- ☐ Neuanmeldung
- ☐ Änderung
(Tonnengröße/ -anzahl)
- ☐ Übernahme

Angaben zum Hauseigentümer (alle im Grundbuch eingetragenen Personen)

FAD (von der Gemeinde auszufüllen)

Familienname

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail

Weitere Eigentümer

Familienname

Vorname

Auf dem Grundstück in 83043 Bad Aibling,

Straße, Hausnummer

befinden sich (Anzahl) Haushalte mit (Anzahl) Personen

☐ und folgender Gewerbebetrieb (o.ä. Einrichtung):

Name Gewerbebetrieb

Hiermit beantrage ich für das oben genannte Grundstück die:

☐ **Übernahme** der bestehenden Restmülltonne zum

☐ **Anmeldung** (Erstbezug/ Neubau)

☐ **Ummeldung** (Tausch der Behältergröße/ Bestellung zusätzlicher Tonnen)

☐ **Abmeldung** (Rückgabe einer/ mehrerer Tonnen)

	Größe in Liter	Jahresgebühr mit (ohne) Kompost- abschlag	Anzahl bisher	Anzahl zukünftig	Kompost vorhanden	
					ja	nein
A	40 l / 14-tg. Leerung	64,80 € (72,- €)			☐	☐
B	80 l / 14-tg. Leerung	103,20 € (116,40 €)			☐	☐
C	120 l / 14-tg. Leerung	154,80 € (174,- €)			☐	☐
D	240 l / 14-tg. Leerung	309,60 € (348,- €)			☐	☐

☐ **Gemeinsame Benutzung von Restmüllbehältern durch die benachbarten Grundstücke**

Wir zeigen die Mitbenutzung der unter **A** ☐ **B** ☐ **C** ☐ **D** ☐

gemeldeten Tonne(n) durch folgende zwei Anwesen an:

Anschrift erstes Anwesen: _____

Eigentümer: _____

und

Anschrift zweites Anwesen: _____

Eigentümer: _____

Zur Zahlung der insgesamt fälligen Abfallentsorgungsgebühren verpflichtet sich der Eigentümer des ersten ☐ zweiten ☐ Grundstücks.

Damit stehen für jeden (bitte ankreuzen)

- ☐ Haushalt des(r) anschlusspflichtigen Grundstücks (e) mindestens 40 l Behälterkapazität in 14 Tagen
- ☐ Gewerbebetrieb oder ähnliches mindestens ein Restmüllbehälter von 120 l (ohne Kompostabschlag)
- zur Verfügung.

Mir/uns ist bekannt, dass die Restmüllbehälter nur zur Aufnahme der jeweils dafür bestimmten Abfälle verwendet werden und nur soweit gefüllt werden dürfen, dass sich der Deckel noch schließen lässt und dass Abfälle nicht eingestampft oder eingepresst werden dürfen.

Alle verwertbaren Abfälle werden in die dafür bereitgestellten Sammelbehälter bzw. zum Wertstoff- und Recyclinghof bei der Stadt gebracht.

Mülltonnen werden **nur nach Abgabe eines Berechtigungsscheins** beim Wertstoffhof, Thürhamer Str. 21 A, 83043 Bad Aibling ausgehändigt oder zurückgenommen.

Den Berechtigungsschein zur An-/Um-/Abmeldung erhalten Sie im Stadtsteueramt am Marienplatz.

Drucken

Datum, Unterschrift des Hauseigentümers

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Bad Aibling, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Herrn Stefan Schlier. Die Daten werden erhoben um die Mülltonnenübernahme, die Tonnenabholung oder -rückgabe zu ermöglichen. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 DSGVO, ggf. in Verbindung mit weiteren Rechtsgrundlagen. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem Datenschutzbeauftragten, der Firma Cyber Tecc GmbH (Hopfenhallenweg 5, 93333 Neustadt a. d. Donau), die Sie unter info@cybertecc.de oder 09445 7507092 erreichen können.